

## PRÄSIDENTIN DES LANDGERICHTS ERFURT



Landgericht Erfurt • Postfach 10 14 61 • 99014 Erfurt

### Niederschrift

#### über die Ermächtigung von Übersetzern

für die Gerichte und Notare des Freistaates Thüringen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung einer Urkunde nach § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Vereinfachung des Verfahrens auf dem Gebiet des Beurkundungsrechts vom 21.10.1942 (RGBl. I S. 609) zu bescheinigen (gem. Pkt. 2.1.1 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Justiz und Europaangelegenheiten vom 11.02.1998 (3162 - 1/96) (Justiz-Ministerialblatt für Thüringen vom 16.04.1998 Nr. 2 S. 9).

Es erscheint: **Herr Matthias Marquardt**  
wohnhaft: **Jakobsplan 1, 99423 Weimar**

Der Übersetzer wurde auf die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Justiz und Europaangelegenheiten vom 11.02.1998 (3162 - 1/96) (Justiz-Ministerialblatt für Thüringen vom 16.04.1998 Nr. 2 S. 9) hingewiesen.

Ihm wurde eine Kopie der Verwaltungsvorschrift ausgehändigt.

Der Übersetzer wurde ferner darauf hingewiesen, daß er bei seiner Tätigkeit die in dem ihm ausgehändigten Merkblatt im einzelnen genannten Strafvorschriften zu beachten hat.

Der Übersetzer wurde darüber unterrichtet, daß die Übersetzung einer Urkunde, die in einer fremden Sprache abgefaßt ist, für ein Gericht oder für einen Notar als richtig und vollständig gilt, wenn dies von einem ermächtigten Übersetzer bescheinigt wird (§ 2 Abs. 1 der VV vom 21.10.1942).

Der Übersetzer erklärte:

„Ich verpflichte mich, obige Bestimmungen und die Aufgaben eines Übersetzters gewissenhaft zu erfüllen.“

Sodann erfolgte die Ermächtigung des Übersetzers für die englische Sprache.

Erfurt, 24.04.2002

Die Niederschrift wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und unterschrieben.

gez. Matthias Marquardt

Präsidentin des Landgerichts Erfurt

Im Auftrag

gez. Lindner

Richter am Landgericht

Vorstehende Kopie stimmt mit der  
Urschrift wörtlich überein.  
Erfurt, 24.4.2002  
*Lindner*  
Gerlach, Justizsekretärin

